

Die Elbaue

„Die Elbaue“ erscheint 14tägig, für die Bezahler des „General-Anzeigers“ kostenfrei. Hauptgeschäftsstelle Kößchenbroda, Güterhoffstr. 5. Fernspr. 6.

Ländlicher Feuerchutz in alter Zeit.

Von A. Schruth.

Feuer! Feuer! Kein Ruf hat wohl auf dem Lande, in den Dörfern eine ähnliche, schreckliche, aufregende Wirkung als der Feuerruf, der gellend die Gasse durchhallend, das nachtschlafende Dorf wie mit einem Zauber Schlag zu wimmelndem, fieberhaftem Leben erweckt. Der gellende Feuerruf, das grelle Feuersignal peitschen auch den größten Phlegmatiker aus seiner sonst schwer zu erschütternden Ruhe auf. Und doch, wie viel hat der Feuerruf heute von seinem Schrecken, der ihm früher inne wohnte, verloren. Noch vor fünfzig Jahren gellte das „Feurio!“ den Landbewohnern viel furchtbarer in die Ohren als den heutigen Menschen, die dank des überall so vorzüglich ausgebildeten Feuerzuges des Feuerruf viel ruhiger und gelassener vernehmen als unsern Vorfahren es möglich war. Der Ausbruch eines Feuers innerhalb eines Dorfes war in früherer Zeit eine außerordentliche Gefahr für den ganzen Ort. Die feuergefährliche Bauweise der einzelnen Gebäude, die weiche Dachung, die Strohdächer besonders, die gegen heute mangelnde Wasserversorgung, die bei allem guten Willen unzureichenden Feuerlöschsicherungen brachten bei Ausbruch auch des kleinsten Brandes am entferntesten Teile des Dorfes einen jeden Einzelnen in die Gefahr, sein gesamtes Hab und Gut zu verlieren, durch die ungezügelten Flammen zum Bettler zu werden.

Heute sind, dank der fast überall vorhandenen Hochdruck-Wasserleitungen, dank der vorzüglich konstruierten Feuerlöschgeräte und dank der im kleinsten Orte vorhandenen gutdisziplinierten Feuerwehren wesentliche Ortsbrände Seltenheiten. Und besonders in unserer Lößnitz, die in alten Zeiten überaus häufig von vernichtenden Bränden heimgesucht wurde, sind größere Brände in den letzten Jahren überhaupt nicht vorgekommen, trotz der vielfach noch vorhandenen altertümlichen Baukonstruktionen. Die verschiedenen großen Brandkatastrophen industrieller Werke kommen für unsere Betrachtung nicht in Frage, da die Vorbedingungen derselben ja meist in den betreffenden Industrien selbst liegen. Wie anders in alter Zeit. Man sehe sich z. B. nur das Brandkatastrophenregister Kößchenbrodas an, um von der Verheerlichkeit eines Brandausbruches eine Vorstellung zu erhalten. 1672 brannten 55 Grundstücke ab, 1724 waren es 48 Baustätten, die vernichtet wurden, 1744 „nur“ 5, 1747 wieder 35, 1774 wurden 30 Gebäude in Asche gelegt. Und 1806 zerstörte ein Brandunglück in anderthalb Stunden 58 Grundstücke mit 32 Scheuern völlig. Bei diesem Brande, wohl dem größten der neueren Zeit, wurde die ge-

samte Nordseite der heutigen Hauptstraße mit der Kapelle, die gesamte Vorwerkstraße und der größte Teil von Fürstenhain vernichtet. Bei der fast regelmäßig katastrophalen Auswirkung der Brände in alter Zeit ist es selbstverständlich, daß man den Ausbruch eines Brandes mit allen Mitteln zu verhindern suchte und mit den strengsten Maßnahmen den Verkehr mit Feuer und Licht regelte. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wurde den Feuerstätten, den Herden, Öfen und Essen gewidmet. Waren doch gerade letztere vielfach die Ursache von Bränden. Die Ortsräte, heute sagen wir dafür Ortsgerichte, regelten streng das Rehren der Essen und schrieben, wie z. B. die Rügen von Gorbitz, eine Lokalbestimmung von Haus zu Haus durch die Ortsgerichte vor, daß die Rauchfänge auch wirklich zur bestimmten Zeit gereinigt worden waren. Auch die Ortsräte von Kößchenbroda aus dem Jahre 1803 sehen unter Art. 6. Punkt 2 eine Bestrafung der Besitzer bei vorgefundenen Mängeln vor.

Einer weiteren strengen Aufsicht und Regelung war der Verkehr mit Feuer und Licht unterworfen.

Die Kößchenbrodaer Rügen bestrafte mit 4 Groschen jeden, der „mit brennenden Spänen außer der Stube in Gebäuden herum oder sonst mit Feuer unvorsichtig umgeht, mit Vorbehalt der Strafe, wenn dadurch eine Feuergefahr entstanden sein sollte.“

In ganz besonderem Verurteil stand das Tabakrauchen bei unsern Vorfahren. Es wurden darüber Vorschriften erlassen und deswegen Strafen verhängt, die uns modernen Menschen ganz ungeheuerlich erscheinen.

Noch 1650 war das Tabakrauchen, daß sich „in erbärmlichen Kriegsläufen auch bei den Bauern eingeschlichen hat“, überhaupt verboten. 1712 wurde es nur im Hause gestattet. Mit brennender Pfeife im Hofe oder auf der Straße herum zu gehen, wurde streng bestraft.

Kößchenbroda bestrafte jeden mit 4 Groschen, der „auf dem Dorfe zwischen Gebäuden und in Höfen, Scheunen, Schuppen und Ställen mit brennenden Tabakspfeifen betrogen wird“. Und die Gemeinderatsrechnung von Cotta berichtet noch 1839, daß der Bauer Gottfried Dieze wegen Rauchens auf der Straße mit 20 Gulden bestraft wurde.

Das „Ehurfürsliche Feuermanat“ von 1775 verbietet das Baden bei Wind und bei Nacht. Ebenso das Flachsbrechen an feuergefährlichen Orten.

Ferner schreibt das Mandat die Verlegung der Backöfen außerhalb der Gebäude vor. Es verlangt weiter die Entleerung von Feuerleichen. Bei diesen sollten mindestens

2-3 „Radeberge“ Wasserbottiche auf Rufen stehen, die während des Sommers stets gefüllt sein mußten, um sofort zur Brandstätte geschleppt zu werden. Besondere Leiter- und Spritzenhäuser wurden in jedem Dorfe verlangt.

Eine weitere Vorsichtsmaßregel waren die Nachtwächter, die weniger der nächtlichen Sicherheit wegen als vielmehr wegen des Feuerzuges angestellt waren. So finden wir denn noch in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts in fast allen Orten wohl einen Nachtwächter, nicht immer aber einen Tagwächter, einen Ortspolizisten. Und wo ein solcher Nachtwächter, dessen vornehmste Pflicht es war, „bei wahrgenommenen Schädenseuern die Dienstpflichtigen schleunigst herbeizurufen“ (Zipschewig), nicht angestellt war, versehen den Nachtwächterdienst die Nachbarn, „welchen zu diesem Behufe Spieß und Horn der Reihe nach zugesendet werden“ (Lindenau). Freilich vermeldet Schubert noch in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, daß der Spieß „manches mal statt zu wandern hinter der oder jener Haustüre schlummert“ (Niederlößnitz).

Vom Kößchenbrodaer Nachtwächter heißt es 1860: „Der Nachtwächter hat instruktionsmäßig im Sommer von 10 Uhr abends bis 3 Uhr früh, im Winter von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh die Straßen fleißig zu begehen und auf die Geböste Obacht zu führen auch das solches geschieht durch Hornblasen und Abrufen der Zeit an mehreren Orten zu erkennen zu geben. Nächstdem hat derselbe den Ausbruch eines Feuers im Orte durch fortwährendes Hornblasen, bei Beobachtung eines Brandes in den Nachbarorten durch dreimaliges in kurzen Zeiträumen zu wiederholendes Stoßen in das Horn zu signalisieren.“ Bei Tage hatte außerdem der Kirchschullehrer als Glöckner durch abwechselnde Schläge an allen drei Glocken im Falle eines Brandes im Orte oder durch Wechselschläge an die kleine und mittlere Glocke bei auswärtigen Bränden das Feuer zu melden.

Wie waren nun die Feuerlöschsicherungen bei unsern Vorfahren beschaffen? Da trieb mir dieser Tage ein günstiger Wind ein Altkleid auf den Schreibtisch, das uns eine bis ins kleinste genaue Auskunft über den Zustand der Feuerlöschgeräte eines jeden Ortes der Lößnitz vor ungefähr 100 Jahren gibt. 1836 fertigte nämlich der Dominiatweingärtnerverwalter und Leutnant a. D. Ehrenfried Mittag ein Feuergerät-Verzeichnis der III. Amtshauptmannschaft des Dresdener Kreisdirektionsbezirks X. Feuerkommisariatsbezirks an und verzeichnete von Trachau, Raditz, Radebeul, Serkowitz, Kößchenbroda, Fürstenhain, Raundorf, Zipschewig, Oberlößnitz, Hoflößnitz, Nieder-